

## Information

Januar 2019

### Güterkraftverkehr

Um an die für den Güterkraftverkehr notwendige nationale Erlaubnis oder EU-Lizenz kommen zu können, müssen persönliche Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung gewährleistet werden. Was darunter zu verstehen ist, haben wir hier für Sie zusammengestellt:

#### Persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen und die zur Führung der Güterverkehrsgeschäfte bestellten Personen müssen Gewähr dafür bieten, dass die für den Güterkraftverkehr geltenden Vorschriften nicht missachtet oder die Allgemeinheit beim Betrieb des Unternehmens nicht geschädigt oder gefährdet werden. Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit sind eine rechtskräftige Verurteilung wegen Verstößen gegen strafrechtliche Vorschriften.

Unzuverlässigkeit gilt auch bei schweren Verstößen gegen

- Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsgesetze,
- arbeits- und sozialrechtliche Pflichten (Lenk- und Ruhezeiten),
- abgabenrechtliche Pflichten, die sich aus unternehmerischer Tätigkeit ergeben,
- das Pflichtversicherungsgesetz (Versicherungspflicht Kfz-Halter),
- die besonderen Regelungen, die für die Beförderung lebender Tiere gelten,
- umweltschützende Vorschriften (zum Beispiel Abfallrecht)

#### Finanzielle Leistungsfähigkeit

- Mindestens 9000 Euro an Eigenkapital und Reserven sind für das erste Fahrzeug im gewerblichen Einsatz nachzuweisen. Für jedes weitere Fahrzeug beläuft sich der Bonitätsnachweis auf mindestens 5000 Euro.
- Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt anhand des Jahresabschlusses des Unternehmens. Für Antragsteller, die keinen Jahresabschluss vorlegen können, erfolgt dies durch Vorlage einer Vermögensübersicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Straßenverkehrsbehörde

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 0

Fax: (0 82 61) 9 95 - 333

E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@lra.unterallgaeu.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@lra.unterallgaeu.de)

Internet: [www.unterallgaeu.de](http://www.unterallgaeu.de)

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

- Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist insbesondere dann nicht gewährleistet, wenn erhebliche Rückstände an Steuern oder Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen.
- Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit kann durch Vorlage eines Prüfungsberichtes oder anderer geeigneter Unterlagen einer Bank, einer öffentlichen Sparkasse, eines vereidigten Wirtschaftsprüfers, eines Steuerberaters oder eines vereidigten Buchprüfers geführt werden. Er darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Der zu stellende Antrag auf Erteilung der Erlaubnis beziehungsweise der Gemeinschaftslizenz enthält übrigens zwei Vordrucke, in die die gewünschten Informationen eingetragen werden können.

### **Fachliche Eignung**

Um als Güterkraftverkehrs-Unternehmer tätig sein zu können, ist ein Attest über die „fachliche Eignung“ notwendig.

Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Ablegen einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK),
- Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung zum Speditionskaufmann,
- Nachweis einer Weiterbildung zum Verkehrsfachwirt,
- Nachweis einer mindestens zehnjährigen, ununterbrochenen leitenden Tätigkeit in Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs.

Übrigens: Unternehmer, die nicht selbst in diesem Sinne qualifiziert sind, können einen Mitarbeiter, der die nötige Fachkunde hat, mit der Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte betrauen.